

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 11. April 2019

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. April 2019
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzelter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Thomas Preßlaber
GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair
GR-Ersatz Johanna Strasser
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 vom 14.03.2019	3
2.) Bebauungspläne:.....	3
a) Bebauungsplan B-620.....	3
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-620 im Bereich des Gst.Nr. 2029/8, KG Absam, Bettelwurfsiedlung 8, beantragt von Frau Sabine Würtenberger, Bettelwurfsiedlung 8.....	3
b) Bebauungsplan B-621.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit künftig 5 getrennten Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-621 im Bereich des neugebildeten Grundstückes mit der Gst.Nr. 194/4, KG Absam, Stainerstr. 18, beantragt von der WEG Stainerstr. 18, Manfred Zingerle, Stainerstr. 18b + Franz und Jurgita Mair, Stainerstr. 18/3 + David und Julia Muigg, Stainerstraße 18/4.....	4
c) Bebauungsplan B-622.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem bestehenden Kellergeschoss und eines Carports sowie des Bebauungsplanes B-622 im Bereich des Gst.Nr. 1592/5, KG Absam, Lenerweg 7, beantragt von Herrn Hannes Lung, Lenerweg 7.....	5
d) Bebauungsplan B-623.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-623 im Bereich des Gst.Nr. 36/2, KG Absam, Grillparzerstr. 9, beantragt von Frau Mag. Lisa Seiwald und DI (FH) Stefan Huber, Hube 4, 6401 Inzing	5
3.) Bericht Arbeitsvergaben Bauhof NEU:.....	6
a) Spengler- & Isolierarbeiten.....	6
b) Zimmermannsarbeiten	6
c) Tankstellenanlage.....	7
4.) Projekt redundante Wasserversorgung für die Firma Swarovski Optik KG und Gebiet Absam-Ost.....	7
5.) Ergänzung zur Vereinbarung Zustimmungserklärung für Wassergenossenschaft Absam - Thaur für Verlegung einer neuen Wasserleitung DN300 - Leitungsverlängerung bis Knoten 5.....	8
6.) Auflösung Mietvertrag mit Firma MAKE deSIGn Videoproduktion, Mag. Andreas Kienpointner	9
7.) Personalangelegenheiten	9
8.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019 vom 04.04.2019.....	10
9.) Berichte des Bürgermeisters:.....	10
a) Frau Simone Brenner - Verzicht auf die Funktion Obfrau des Jugendausschusses..	10
b) Vorübergehende Einstellung des Postpartnerbetriebes.....	11
c) Bezirksbürgermeisterkonferenz in Kematen am 1. April	11
d) Watschele-Turnier der Wanderfreunde Absam.....	11
e) 49. Vergleichskampf der Absamer Vereine	11
f) Geschwindigkeitsbeschränkung L 8 Dörferstraße - Gutachten Tempo 30	11
g) Entwicklung FWP Absamer Vorberg	12
h) Geschwindigkeitsüberwachung Stainerstraße - Brennpunktkontrollen	12
10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	13
a) Vorbereitung für Eröffnungsfeier Sportareal	13
b) Einrichtung eines Ältestenrates	13
c) Thema der nächsten Fraktionsseite	13
d) Antrag Dorf & Senior/innentaxi	13
e) Ausweichverkehr durch Baustelle Salzbergstraße.....	14
f) Verschmutzung durch Hundekot	14
g) Versickerungsmulde am Parkplatz Sportareal	14
h) Aufruf Fahrer Essen auf Rädern.....	14

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

8.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019 vom 04.04.2019

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 vom 14.03.2019

Aufgrund der Abwesenheit von GR Mag. Michael Unterweger möchte GR Mag. Heidi Trettler in seiner Vertretung beanstanden, dass seine Wortmeldung bezüglich des Rechnungsabschlusses nicht zur Gänze angeführt wurde. Der 1. Teil ist ausführlich zusammengefasst, der 2. Teil jedoch praktisch gar nicht wiedergegeben. Den Bürgermeister überrascht dieser Einwand, schließlich wurde bereits besprochen, dass in den Protokollen nur der „wesentliche Inhalt“ der Sitzung wiedergegeben werden muss. Er regt an, sich die Protokolle von anderen Gemeinden anzusehen. Seine Wortmeldung dauerte ca. 20 Minuten und wurde auch nur in wenigen Sätzen zusammengefasst. Unsere Niederschriften werden zukünftig so kurz als möglich gehalten.

Die Niederschrift Nr. 29 vom 14.03.2019 wird mit 12 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (GV Philipp Gaugl, BA, GR-Ersatz Thomas Preßlaber, GR-Ersatz Johanna Strasser) und 4 Nein-Stimmen (Vzbgm. Arno Pauli, GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair, GR Alexandra Rietzler, GR Mag. Heidi Trettler) genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-620

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-620 im Bereich des Gst.Nr. 2029/8, KG Absam, Bettelwurfsiedlung 8, beantragt von Frau Sabine Würtenberger, Bettelwurfsiedlung 8

Die Antragstellerin beabsichtigt, beim Bestandwohnhaus (ÖRK 2015 - W69, z1, D1; FWP 2005 - W) nördlich der Walderstraße die Obergeschosswohnung (WNFL 94m²) für den Eigenbedarf um ein Dachgeschoss (OK. +5.50 = 761.19) als Wohnebene (WNFL 53m²) mit einer rückversetzten Dachterrasse im Südosten zu vergrößern.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-620 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO 0,6
BP H	1.048 m²
OG H	3
HG H	765.00
	zwischen 765.00 und 765.65
	sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 755.69
BFL - Nord	5,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie - Landesstraße L 225
	Gnadenwalder-Straße / Walderstraße mit Gst.Nr. 2315

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-620 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 29.03.2019 inkl. Erläuterungen vom 04.04.2019 von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-620 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2029/8, Bettelwurfsiedlung 8, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-621

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit künftig 5 getrennten Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-621 im Bereich des neugebildeten Grundstückes mit der Gst.Nr. 194/4, KG Absam, Stainerstr. 18, beantragt von der WEG Stainerstr. 18, Manfred Zingerle, Stainerstr. 18b + Franz und Jurgita Mair, Stainerstr. 18/3 + David und Julia Muigg, Stainerstraße 18/4

Das gegenständliche bereits bebaute Grundstücksareal (ÖRK 2015 - M06a, z1, D1; FWP 2005 - M) direkt im Osten an die Stainerstraße angrenzend, besteht derzeit aus 3 Einzelgrundstücken (Gst.Nr. .128, Stainerstr. 18, Fläche = 481m², bebaut; Gst.Nr. 194/3, Stainerstr. 18b, Fläche = 600m², bebaut; Gst.Nr. 194/4, Fläche = 480m², unbebaut). Es ist beabsichtigt, aus den drei Grundstücken nun zwei Bauplätze zu schaffen. Die östliche bebaute Parzelle mit der Gst.Nr. 194/3 weist künftig eine Fläche von 846m² auf und das westliche Grundstück mit der Gst.Nr. 194/4 hat dann eine Fläche von 701m². Zudem wird auf der straßenseitigen Parzelle entlang der nordseitigen Grundstücksgrenze ein 3,50m breiter Servitutweg für die östliche Gst.Nr. 194/3 grundbücherlich sichergestellt. Das bestehende Wohnhaus im Westen soll nun für den Eigenbedarf entsprechend umgebaut und vergrößert werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-621 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	3,10
BW	o / TBO 0,6
BP H	701 m ²
OG H	3
HG H	656.10
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 646.19
BFL - West	direkt an der bestehenden Hauswand - Hauptgebäude Bereich Nord + Süd = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Stainerstraße mit Gst.Nr. 2271

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-621 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 02.04.2019 inkl. Erläuterungen vom 04.04.2019 von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-621 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr.

Gst.Nr. 194/4, Stainerstr. 18, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-622

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem bestehenden Kellergeschoss und eines Carports sowie des Bebauungsplanes B-622 im Bereich des Gst.Nr. 1592/5, KG Absam, Lenerweg 7, beantragt von Herrn Hannes Lung, Lenerweg 7

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem bereits bebauten Grundstück (ÖRK 2015 - W36, z1, D1; FWP 2005 - W) für den Eigenbedarf nach Abbruch des Bestandswohnhauses (BMD H 1,76) auf dem bestehenden Kellergeschoss ein 2-geschossiges Wohnhaus (Abm. 9,40 x 9,50m; EG - Schlafebene 73m² + OG - Wohnebene 67m² = 140m² WNFL) zu errichten.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-622 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,20
BW	o / TBO 0,6
BP H	385 m ²
OG H	2
HG H	657.40
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 648.80
BFL - West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie zum Lenerweg mit Gst.Nr. 2280

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-622 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 25.03.2019 inkl. Erläuterungen vom 04.04.2019 von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-622 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1592/5, Lenerweg 7, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

d) Bebauungsplan B-623

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-623 im Bereich des Gst.Nr. 36/2, KG Absam, Grillparzerstr. 9, beantragt von Frau Mag. Lisa Seiwald und DI (FH) Stefan Huber, Hube 4, 6401 Inzing

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem bereits verbauten Grundstück (ÖRK 2015 – W10, z1, D1; FWP 2005 - W) für den Eigenbedarf das Bestandswohnhaus für 2 getrennte Wohnungen umzubauen und um einen 1-geschossigen Zubau (Abm. 4,42 x 9,50m; OK.FFB +/- 0.00 = 603.32; NFL. 22m²) mit Unterkellerung (Abm. 4,42 x 10,27m; OK.FFB -2.50; NFL. 35m²) zu vergrößern.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-623 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,30
BW	o / TBO 0,6
BP H	575 m ²
OG H	2
HG H	613.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 603.32
BFL - West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie zur Grillparzerstraße mit Gst.Nr. 2215

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-623 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 25.03.2019 inkl. Erläuterungen vom 04.04.2019 von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-623 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 36/2, Grillparzerstr. 9, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Bericht Arbeitsvergaben Bauhof NEU:

a) Spengler- & Isoliererarbeiten

Für die Spengler- & Isoliererarbeiten sind fünf Angebote eingelangt.

Dagn	EUR 139.161,78
Carl Günther	EUR 144.369,50
Ploberger	EUR 149.070,--
Auer	EUR 168.914,20
Tomeinschitz	EUR 184.900,17

Die Vergabe der Spengler- und Isolierer-Arbeiten erfolgt an die Firma Hermann Dagn GmbH, Kössen zum Angebotspreis von netto EUR 139.161,78.

Die Vergabe wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Zimmermannsarbeiten

Für die Zimmermannsarbeiten sind folgende vier Angebote eingelangt:

Maurer Wallnöfer	EUR 255.898,15
Rieder	EUR 269.943,45
Huter & Söhne	EUR 271.397,94
Höck	EUR 278.511,13

Der Bürgermeister erwähnt, dass die Angebotspreise weit über dem Schätzpreis liegen. Es hat Nachbesprechungen mit den Firmen gegeben, die Arbeiten werden zwar zu EUR 255.898,15 vergeben, aber durch Einsparungen wird man auf eine Auftragssumme von ca. EUR 190.000,- kommen.

Die Vergabe der Zimmermannsarbeiten erfolgt an die Firma Maurer Wallnöfer GmbH & Co KG, Ötztal-Bahnhof zum Angebotspreis von netto EUR 255.898,15.

Die Vergabe wird zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die angestrebte Kostenreduktion.

c) Tankstellenanlage

Für die Tankstellenanlage liegt nur ein Angebot vor, da es in diesem Bereich kaum Anbieter gibt und die Zusammenarbeit mit der Firma KSW, die schon unsere jetzige Tankstellenanlage über viele Jahre hindurch betreut hat, immer sehr gut war. Zudem hat die Firma KSW auch eine Niederlassung in Mils. Die Angebotssumme für die neue Tankstellenanlage beträgt EUR 28.545,34. Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass natürlich auch Baumeister- und Belagsarbeiten notwendig sind, die bereits in den diesbezüglichen Losvergaben beinhaltet sind. Die gesamten Kosten für die neue Tankstellenanlage belaufen sich auf ca. EUR 40.000,- bis 43.000,-.

Somit erfolgt die Vergabe der Arbeiten für die neue Tankstellenanlage an die Firma KSW Elektro & Industrieanlagenbau GmbH zum Angebotspreis von netto EUR 28.545,34.

Die Arbeitsvergabe für das Bauvorhaben Bauhof NEU wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.) Projekt redundante Wasserversorgung für die Firma Swarovski Optik KG und Gebiet Absam-Ost

Die Firma Swarovski Optik KG muss unbedingt aufgrund neuer Werksanlagen die Stromzuleitung komplett erneuern und verbessern. Dies muss heuer (Monat August - Betriebsurlaub) noch erfolgen, um einen sicheren Produktionsablauf zu gewährleisten. Die Firma Swarovski Optik KG plant daher eine entsprechende Stromnetzertüchtigung, wobei im oberen Bereich der Daniel-Swarovski-Straße umfangreiche Grabungs- und Kabelverlegungsarbeiten durchgeführt werden. Durch die Grabungsarbeiten der Firma Swarovski Optik KG würden sich für die Gemeinde Absam Synergien ergeben. Für Stromleitungen muss man zwar nur 80 cm tief graben, für Wasserleitungen 1,40 bis 1,50 m, aber so wird die Straßendecke nur ein Mal beschädigt und die Verkehrseinschränkungen sind viel geringer.

Aufgrund des Zustandes der Trinkwasserrohrleitung in der Bruder Willram-Straße und da dies die einzige Zuleitung zur „DR Swarovski“ ist, wurden im mittelfristigen Haushaltsplan folgende Positionen veranschlagt:

Jahr 2020: Sanierung Trinkwasserleitung Bruder Willram-Straße
netto EUR 150.000,-

Jahr 2021: Errichtung einer redundanten Wasserversorgung
von der L225 Gnadenwalderstraße zur DR Swarovski
netto EUR 120.000,-

Grobkostenübersicht (netto) ohne Leitungstausch:

Baumeisterarbeiten (vsl. Direktvergabe)	EUR	99.000,-
Gesamtleitungslänge rd. 260 lfm auf Kostenbasis Leitungstausch „Im Moos“		
Planungskosten	EUR	15.000,-
Vermessungskosten	EUR	5.000,-
10% Unvorhergesehenes	EUR	31.000,-
Gesamtkosten	EUR	150.000,-

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Guthaben Mindestsicherung aus 2018	EUR	88.479,86
Einsparung beim Server	EUR	15.000,-
Rest aus Rücklagen	EUR ca.	45.000,-

Der Bürgermeister betont, dass man diese Synergien unbedingt nützen sollte. Die Kosteneinsparung wird nicht immens sein, aber bezüglich der Verkehrsbehinderungen ist eine „gemeinsame“ Baustelle sicherlich von Vorteil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt wie beschrieben durchzuführen und weiterzutreiben und gibt die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von EUR 150.000,- frei.

5.) Ergänzung zur Vereinbarung Zustimmungserklärung für Wassergenossenschaft Absam - Thaur für Verlegung einer neuen Wasserleitung DN300 - Leitungverlängerung bis Knoten 5

In der GR-Sitzung am 15.11.2018 wurde bereits über die Vereinbarung „Zustimmungserklärung für Wassergenossenschaft Absam-Thaur für die Verlegung einer neuen Wasserleitung DN 300“ gesprochen und die Unterfertigung der Vereinbarung beschlossen. Dabei war nur die Leitungsverlegung bis Knoten 3 geplant. Damit waren die Wegparzellen Gst.Nr. 2398 und Gst.Nr. 2582/1, beide KG Absam, betroffen. Vom ASV für Siedlungswasserbau wurde nun gefordert, die Leitung bis zum Knoten 4 und 5 zu verlegen. Damit soll eine strikte Trennung zwischen Trink- und Nutzwasser erzielt werden. Von der Wassergenossenschaft Absam-Thaur wurde nun der Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung des Hochbehälters Absamer Feld bei der BH Innsbruck wie folgt ergänzt:

„Der Knoten 3 wird künftig durch die beantragten Maßnahmen direkt vom neuen Hochbehälter Absamer Feld gespeist. Die Knoten 4 und 5 werden derzeit direkt von der Transportleitung des Bundesheeres DN400 mm versorgt. Wie vom ASV für Siedlungswasserbau gefordert, soll vom Knoten 3 eine neue Versorgungsleitung DN300 zum Knoten 4 und 5 errichtet werden. Dadurch sind auch diese Knoten an den Hochbehälter angeschlossen. Von der neuen Leitung sind folgende Grundstücke zusätzlich berührt:

Grundstück			Eigentümer	Grundstücksgröße			Beantragte Maßnahmen
Nummer	Benutzungsart	Grundbuch-EZ	Name und Anschrift	insgesamt	davon ca. beansprucht		
					dauernd	vorübergehend	
2398	Weg	643	siehe beil. Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis	4143	162	Zuleitung DN 300	
2582/1	Weg	643		2109	61	Zuleitung DN 300 (Knoten 3)	
2565	Weg	643		904	257	Zuleitung DN 300	
2562	Weg	643		1411	10	Zuleitung DN 300	
2561	LN	90010		12582	64	Zuleitung DN 300	
2558	LN	90010		7011	1	Zuleitung DN 300	
2555	Weg	643		1510	383	Zuleitung DN 300 (Knoten 4)	
2545	Weg	643		2897	5	Zuleitung DN 300	
2492	LN	90040		165	5	Zuleitung DN 300 (Knoten 5)	
2511	Weg	643		2222	275	Zuleitung DN 300	

Die Wegparzellen stehen im Eigentum der Gemeinde Absam - diesbezüglich gibt es bereits eine grundsätzliche Zustimmung im Zusammenhang mit der Leitung vom Hochbehälter bis zum Knoten 3. Die landwirtschaftlichen Grundstücke stehen im Eigentum von Landwirten, deren Zustimmung grundsätzlich durch ihre Mitgliedschaft bei der Wassergenossenschaft geregelt ist. Es wird vorgeschlagen, die betroffenen Landwirte (Andreas Norz, Thaur, Christine Schreiner, Wattens und Anton Giner, Thaur) dennoch zur noch ausstehenden Verhandlung zu laden. Mit dem ASV - DI Florian Leitgeb - wurde bereits Rücksprache gehalten und er begrüßt die Verlängerung der Versorgungsleitung vom Knoten 3 zum Knoten 4 und 5 und hat dies in seiner Stellungnahme bereits berücksichtigt.“

Der Bürgermeister verliest die betroffenen Wegparzellen:

Grundstück		Eigentümer	Maßnahme
2582/1	KG Absam	Öffentliches Gut	Zuleitung DN300
2565	KG Absam	Öffentliches Gut	Zuleitung DN300
2562	KG Absam	Öffentliches Gut	Zuleitung DN300
2555	KG Absam	Öffentliches Gut	Zuleitung DN300
2545	KG Absam	Öffentliches Gut	Zuleitung DN300
2511	KG Absam	Öffentliches Gut	Zuleitung DN300

Die Grundstücke wären vom zusätzlichen Leitungsbau von Knoten 3 bis Knoten 5 auf ca. 750 lfm insgesamt belastet. Die Auflagen in der bereits am 20.11.2018 unterfertigten Vereinbarung wären auch Grundlage für die Vereinbarung zur Verlängerung der Leitung bis zum Knoten 5. Die Vereinbarungen von der Gemeinde Absam mit der Wassergenossenschaft Absam-Thaur werden in den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid aufgenommen und beurkundet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung „Zustimmungserklärung für Wassergenossenschaft Absam-Thaur für Verlegung einer neuen Wasserleitung DN 300“ wie angeführt zu unterfertigen.

6.) Auflösung Mietvertrag mit Firma MAKE deSIGN Videoproduktion, Mag. Andreas Kienpointner

Der Bürgermeister bittet, diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag mit der Firma MAKE deSIGN Videoproduktion, Mag. Andreas Kienpointner, wie vorgeschlagen mit 30.06.2019 aufzulösen und den neuen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Absam für die neuen Räumlichkeiten analog denselben Bedingungen wie bisher ab 01.09.2019 langfristig abzuschließen.

7.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Tagesordnungspunkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Pflegeassistent Franko Vizintin - Kündigung wegen Pensionsantritt

Die Kündigung per 31.08.2019 wird zur Kenntnis genommen.

b) Herr Jakob Buchmayer - Anstellung als Pflegeassistent

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Jakob Buchmayer ab 01.05.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % als Pflegeassistent anzustellen.

c) Kindergartenpädagogin Julia Berger - Verlängerung des Karenzurlaubes

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verlängerung durch einen Karenzurlaub gemäß § 83 GVBG Abs (1) bis 08.04.2020.

d) Kindergartenpädagogin Natalie Moser - Änderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet und Änderung des Dienstortes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Natalie Moser auf unbefristet abzuändern, ihr Dienstort wird ab 01.09.2019 das Kinderzentrum Eichat sein.

e) Ernest Exner, Mitarbeiter Tiefbauamt - Änderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Herrn Ernest Exner auf unbefristet abzuändern mit Schwerpunkt Tiefbauamt, Bauamt allgemein und Finanzverwaltung.

8.) Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019 vom 04.04.2019

Der Bürgermeister bittet die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Heidi Trettler, die vorliegende Kassenprüfungsniederschrift zu verlesen. Der Überprüfungsausschuss hat am 04.04.2019 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung von 05.12.2018 bis 04.04.2019, geprüft. Eine ausführliche Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019 liegt vor und wird verlesen.

Die Kassenprüfung ergab keine Mängel und alle anfallenden Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kassenverwaltung Herrn Armin Hörmandinger und Herrn Christian Chiste für die exakte und genaue Verwaltungsarbeit. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt die Genehmigung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019 vom 04.04.2019.

9.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Frau Simone Brenner - Verzicht auf die Funktion Obfrau des Jugendausschusses

GR Simone Brenner verzichtet auf ihre Funktion als Obfrau des Jugendausschusses. In der letzten Sitzung wurde GR Stefan Strasser, BEd zu ihrem Nachfolger gewählt. Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Simone Brenner für ihr Engagement. Frau Brenner wird dem Jugendausschuss weiterhin als Mitglied erhalten bleiben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Vorübergehende Einstellung des Postpartnerbetriebes

Es ist ein Schreiben von der Post eingelangt, dass der Postpartnerbetrieb im Spar Lebensmittelmarkt wegen Neuerrichtung ab 12. Juni eingestellt wird und die Sendungen bis zur Wiedereröffnung im Postamt Hall hinterlegt werden. Die Wiedereröffnung des Spar Lebensmittelmarktes ist für Ende November/Dezember geplant und Spar wird weiterhin als Postpartner fungieren. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass Spar seine Aufgaben als Postpartner perfekt erfüllt und einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte schließen sich seiner Meinung an. GR Mag. Heidi Trettler ist der Meinung, dass es für Berufstätige ungünstig ist, dass die Änderung der Öffnungszeiten auf 17.30 Uhr vorgenommen wurde. Der Bürgermeister wird dies mit dem Vertreter der Post besprechen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Bezirksbürgermeisterkonferenz in Kematen am 1. April

Der Bürgermeister berichtet, dass man bei der Konferenz der Bürgermeister des Bezirkes Innsbruck-Land unisono festgestellt hat, dass die Kosten für die Transferzahlungen mit Land und Bund, auf die man keinen Einfluss hat, die finanzielle Situation der Gemeinden immer stärker erschweren. Es laufen Verhandlungen, dass der derzeitige Sozialaufteilungsschlüssel 65 : 35 zwischen Land und Gemeinden verbessert wird. Der Bürgermeister ist zuversichtlich, dass Präsident Ernst Schöpf gut verhandeln wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Watschele-Turnier der Wanderfreunde Absam

Das heurige Watschele-Turnier der Wanderfreunde wird am Freitag, 17. Mai ab 14.00 Uhr und am Samstag, 18. Mai ab 8.00 Uhr, die Finalsplele ca. um 14.00 Uhr stattfinden. Der Bürgermeister fragt, welche Gemeinderats-Mitglieder daran teilnehmen werden.

Es melden sich Vzbgm. Arno Pauli, GR Gabriel Neururer, Mag. Andreas Reimair und Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker, die mit dem Bürgermeister am Watschele-Turnier teilnehmen werden.

e) 49. Vergleichskampf der Absamer Vereine

Die Schützengilde Absam veranstaltet ihren Vereinsvergleichskampf am Freitag, 14.06.2019 von 14.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 15.06.2019 von 10.00 bis 17.00 Uhr. Der Bürgermeister würde die Erfolge des letzten Jahres gern massiv verbessern.

Die Gemeinde-Mannschaft wird sich wie folgt zusammensetzen: Bürgermeister, Vzbgm. Manfred Schafferer, Vzbgm. Arno Pauli, Philipp Gaugl, BA, Gerd Jenewein, Richard Pfanzelter, Stefan Strasser, BEd und Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker.

f) Geschwindigkeitsbeschränkung L 8 Dörferstraße - Gutachten Tempo 30

Inzwischen hat die verkehrstechnische Begutachtung des Büro Planoptimo Dr. Köll ZT-GmbH stattgefunden und das Gutachten liegt vor. Der Bürgermeister verliest das Resümee, aus dem hieb- und stichfest hervorgeht, dass eine Tempo 30-Beschränkung erforderlich ist:

Die beschriebenen Rahmenbedingungen auf der L8 Dörferstraße im Abschnitt Ortseingang (westlich Bgm. Artur Wechselberger-Weg) bis Riccabonastraße zeigen, dass eine Verordnung der Geschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich ist, um die Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen, insbesondere jedoch jener im aktiven Verkehr (Fuß, Rad) verbessern zu können. Im Hinblick auch auf die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Hall und Umgebung, wo dieser Abschnitt der L8 Dörferstraße als Hauptradroute vorgesehen ist, kann eine notwendige Qualitätsverbesserung für den Radverkehr nur in Form einer Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit erreicht werden. Eine geringere Höchstgeschwindigkeit verbessert auch die Verkehrssicherheit bei einigen Knoten sowie bei Haus- und Grundstückszufahrten, die oftmals sehr spät und schlecht einsehbar sind.

Es wurde auch erwähnt, dass es in den letzten Jahren sieben Unfälle mit Personenschaden bei diesem Streckenabschnitt gegeben hat. Eine Übersicht des Planungsverbandes zeigt, dass es im Gemeindegebiet Absam keine neuralgischen Stellen mit Unfallhäufungspunkten gibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf der L8 Dörferstraße im Abschnitt Ortseingang (westlich Bgm. Artur Wechselberger-Weg) bis Riccabonastraße bei der BH eine Tempo 30-Beschränkung zu beantragen.

g) Entwicklung FWP Absamer Vorberg

Der Bürgermeister berichtet, dass am Dienstag betreffend der Aufforstungsmaßnahmen am Absamer Vorberg ein schwieriges Gespräch stattgefunden hat. Verbissaufnahmen zeigen ein erschreckendes Ergebnis. Bei der Besprechung am 09.04.2019 waren Vertreter von Umweltreferat BH Innsbruck, Bezirksforstinspektion, Wildbach- und Lawinenverbauung, Genossenschaftsjagd Absam und Gemeinde Absam anwesend. Bezirksforstinspektor DI Günther Brenner ist verpflichtet, ein Gutachten nach § 16 des Waldforstgesetzes zu erstellen, infolgedessen das Projekt aufgrund der hohen Verbissquote ausgesetzt wird. Im schlimmsten Fall wird das Projekt sogar eingestellt und die Förderungen müssten zurückgezahlt werden. Heuer wurden schon Forstarbeiten beauftragt, die auch bezahlt werden müssen. Wir müssen den Jagddruck erhöhen! Am 20.05.2019 hat der Bürgermeister eine Besprechung mit der Landesforstdirektion und Vertretern des Ministeriums.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Geschwindigkeitsüberwachung Stainerstraße - Brennpunktkontrollen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Messungen im Vorfeld kein gutes Ergebnis gebracht haben und ist umso überraschter, dass das Ergebnis der Brennpunktkontrollen durchaus als erfreulich bezeichnet werden kann: Von 26.12.2018 bis 22.03.2019 haben 23 Geschwindigkeitsüberwachungen von jeweils 45 Minuten bis zu 1,5 Stunden stattgefunden. Dabei wurden insgesamt 56 Organmandate und 5 Anzeigen ausgesprochen. In der Stainerstraße (30er-Zone) waren es in ca. zwei Monaten 24 OM und drei Anzeigen, in der Rhombergstraße jedoch in ca. einem Monat 32 OM und zwei Anzeigen. In der Rhombergstraße, in der eine Geschwindigkeit von max. 40 km/h zulässig ist, wurden innerhalb einer Stunde 14 Übertretungen gemessen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Bürgermeister beginnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der linken Seite zu fragen.

a) Vorbereitung für Eröffnungsfeier Sportareal

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker berichtet als Obmann des Sportausschusses, dass am 12. März eine Besprechung zur Vorbereitung und Organisation eines vereinsübergreifenden Sportfestes mit allen betroffenen Vereinsobleuten stattgefunden hat. Alle sind voller Tatendrang, ein gebührendes gemeinsames Fest mit Sportcharakter zu organisieren. Der Termin wurde mit 10.08.2019 festgelegt und die nächste Besprechung wird bereits am 15.04.2019 stattfinden. Die vergrößerte neue Sportanlage wird sehr gut angenommen.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

b) Einrichtung eines Ältestenrates

GR Gerd Jenewein, Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung, berichtet, dass über die Einrichtung eines Ältestenrates gesprochen und beraten wurde. Damen und Herren, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen ihr Wissen, ihre Kompetenz und ihre Erfahrungen einbringen und den Bürgermeister bei Bedarf beraten. GR Jenewein bittet die Mitglieder des Gemeinderates, geeignete Personen zu nennen bzw. anzusprechen. Interessierte mögen sich bitte bei Frau Gabriele Plank im Sozialamt melden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Thema der nächsten Fraktionsseite

GR Nicole Oberdanner gibt das Thema für die Fraktionsseite im Juni bekannt: „Klimabündnisgemeinde Absam - unser Beitrag?“ Sie verliest die Factbox, Folgen des Klimawandels und nennt die Maßnahmen, die Absam bisher getätigt hat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Antrag Dorf & Senior/innentaxi

GR Nicole Oberdanner bringt für die Absamer Grünen folgenden Antrag ein:

Betrifft: Dorf & Senior/innentaxi

Begründung:

Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr ist in Absam zwar relativ weit fortgeschritten, dennoch gibt es Bedarf für ergänzende Maßnahmen. Speziell für Menschen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters oder wegen eines Gebrechens kein Auto lenken wollen und / oder können, stellt der öffentliche Personennahverkehr keine ausreichende Lösung dar. Auch hat nicht jeder ältere Mensch ein Auto zur Verfügung oder kann einfach auf Verwandte, Bekannte oder Nachbarn zurückgreifen, die sie / ihn unterstützen. Außerdem ist eine Reduktion der Anzahl der Autos und eine Unterstützung seitens der Gemeinde zur Vermeidung von Zweit- und Drittautos in der Familie anzustreben. Ein möglicher Beitrag in diese Richtung wäre aus unserer Sicht die Einrichtung eines geförderten oder ehrenamtlich

organisierten Taxidienstes als Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Absamer Grünen stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Punkte prüfen und beschließen:

- Durchführung einer gemeindeweiten Befragung zur Bedarfserhebung für diese Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Austausch mit Bürgermeistern und Gemeindevertreter/innen von Gemeinden, die bereits Dorf- und Senior/innentaxis anbieten und damit Erfahrungen haben. (z. B. Nassereith, Tarrenz und Mieming)
- Beratungsgespräche mit Verkehrsberater/innen um eine für Absam ideale Lösung zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu etablieren.
- Als bevorzugte Lösung wäre ein E-Taxi anzustreben um auch die ökologisch beste Lösung umzusetzen.

Der Bürgermeister sichert die Bearbeitung des Antrages zu.

e) Ausweichverkehr durch Baustelle Salzbergstraße

Bürger sind an GR-Ersatz Thomas Preßlaber herangetreten, dass durch die Baustelle in der Salzbergstraße Ausweichverkehr vor allem in der Mittagszeit in der Gegend des Kinderzentrums Eichat entsteht. Ob die Polizei Hall dies kontrollieren könnte? Der Bürgermeister erwidert, dass der Tempomat südlicher bei Tempo 40 aufgestellt wurde und sichert zu, dass bei Tempo 30 nun auch ein Gerät aufgestellt wird. Man wird sich die Auswertung ansehen und kann dann die Polizei um Schwerpunktkontrollen bitten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Verschmutzung durch Hundekot

GR-Ersatz Johanna Strasser merkt an, dass in der Umgebung der Volksschule Eichat sogar der Gehsteig mit Hundekot verschmutzt ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Versickerungsmulde am Parkplatz Sportareal

GR Mag. Heidi Trettler hat bemerkt, dass die Versickerungsmulde am neuen Parkplatz des Sportareals in der Dunkelheit schwer sichtbar ist und regt an, eine Begrenzung zu machen.

Der Bürgermeister wird die Anregung an unser Straßenamt weiterleiten.

h) Aufruf Fahrer Essen auf Rädern

Vzbgm. Arno Pauli teilt mit, dass mehrere Ehrenamtliche, die als Fahrer für Essen auf Rädern unterwegs sind, ihr Amt zurücklegen und schlägt vor, dass in der Gemeindezeitung ein Aufruf veröffentlicht wird.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis und wird dies mit der Heimleitung besprechen.